



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 15

Freitag, 2. Mai 2025

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Dr. Alois Burkert 48

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing 49
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg; Auslegung beim LRA Cham 50

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Dr. Alois Burkert

Mit großem Bedauern nehmen wir Abschied von Herrn Dr. Alois Burkert, einem geschätzten Tierarzt und engagierten Mitarbeiter. Sein Leben war geprägt von einer tiefen Leidenschaft für sein Berufsfeld, das er mit großem Einsatz, Fachkenntnis und Verantwortungsbewusstsein erfüllte.

Seine Tätigkeit als Fleischbeschautierarzt im Landkreis Cham und im Schlachthof der Firma Südfleisch in Cham zeugte von seinem Pflichtbewusstsein und seinem Einsatz für den Verbraucherschutz. Auch in den letzten Jahren, in denen er als amtlicher Tierarzt im Schlachthof in Furth im Wald tätig war, zeigte er stets Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine hohe Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Trotz der Herausforderungen, die mit den wechselnden Aufgaben und dem organisatorischen Aufwand verbunden waren, meisterte er diese stets mit großem Einsatz und hohem Sachverstand.

Während seiner Dienstzeit und darüber hinaus genoss der Verstorbene stets Anerkennung und Wertschätzung, nicht nur innerhalb seines Kollegenkreises, sondern auch bei seinen Vorgesetzten.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im April 2025

Franz Löffler
Landrat

Corinna Kurnoth
Vorsitzende des Personalrats

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	758.656 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.097 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **544.380 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder der Schulverbände umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **258 Verbandsschüler** für den Schulverband Bad Kötzing festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **2.110 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 08.04.2025, Komm1-941.53 (2025) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit ihren Anlagen erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2025, Komm1-941.53 (2025) festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in Chamerau, Kindergartenweg 3, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chamerau, den 28.04.2025

Schulverband
Mittelschule Bad Kötzing
Stefan Baumgartner
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
vom 8. April 2025 (Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Beteiligung nach Artikel 16 Abs. 3 i.V.m. Artikel 16 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (18. Änderung) beschlossen. Die 18. Änderung des Regionalplans umfasst die Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. die Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 zu jedermanns Einsicht bei folgenden Stellen aus:

Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Raum-Nr. 238

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

(www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“)

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan (11) - Aktuelle Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“)

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Region Regensburg (11) - mit nördlichem Landkreis Kelheim - Laufende Fortschreibungen (Beteiligung der Öffentlichkeit)“)

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am 06.06.2025 wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 8. April 2025

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender